



Interpellation

20/26 betreffend Prävention statt Reparatur – Sicherheit, Haftung und kosteneffizienter Unterhalt öffentlicher Anlagen

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Emmen ist für den sicheren Betrieb und den Unterhalt zahlreicher öffentlicher Anlagen verantwortlich, darunter Spielplätze, Schulareale sowie Sport- und Begegnungsräume. Diese Anlagen werden intensiv genutzt und unterliegen einer natürlichen Abnutzung, weshalb eine regelmässige Kontrolle und Instandhaltung zentral ist.

In der Praxis zeigt sich, dass kleinere Schäden oder Abnutzungserscheinungen häufig erst dann behoben werden, wenn sie gemeldet oder offensichtlich werden. Werden solche Mängel nicht frühzeitig erkannt, können daraus **höhere Reparaturkosten** entstehen oder – im ungünstigsten Fall – **Unfälle bei sachgemässer Nutzung**.

In solchen Fällen stellen sich neben der Sicherheit auch Fragen der **Haftung und der Versicherungsdeckung der Gemeinde**.

II. Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterhalt und Kostenentwicklung

Bei welchen öffentlichen Anlagen (insbesondere Spielplätze, Schulareale, Sport- und Begegnungsräume) sind in den letzten Jahren wiederkehrend erhöhte Reparatur- und Instandhaltungskosten angefallen, insbesondere infolge Abnutzung oder baulicher Mängel?

2. Prävention vs. Reparatur

Gibt es Erkenntnisse oder Auswertungen dazu, ob präventive Massnahmen (z. B. regelmässige Zustandskontrollen, frühzeitige Instandsetzung) in bestimmten Fällen kostengünstiger gewesen wären als spätere Reparaturen oder Sanierungen?

3. Kontroll- und Prüfprozesse

Wie ist die regelmässige Kontrolle sicherheitsrelevanter Anlagen (z. B. Spielplätze, Schulareale, Sportanlagen) heute organisiert (Intervalle, Zuständigkeiten, Dokumentation)?

4. Sicherheitsstandards und Normen

Nach welchen Standards oder Richtlinien (z. B. technische Normen, interne Weisungen) erfolgen diese Kontrollen und Instandhaltungen?

5. Haftung der Gemeinde

Wie ist die Haftung der Gemeinde geregelt, wenn es bei sachgemässer Nutzung öffentlicher Anlagen infolge Abnutzung oder baulicher Mängel zu einem Unfall kommt?

6. Versicherungsdeckung

In welchem Umfang ist die Gemeinde gegen solche Schäden versichert (insbesondere bei Personenschäden)?

Gibt es Einschränkungen oder Voraussetzungen (z. B. Einhaltung von Kontrollpflichten), welche für die Versicherungsdeckung relevant sind?

7. Optimierungspotenzial

Sieht der Gemeinderat innerhalb der bestehenden Strukturen und Budgets Optimierungsmöglichkeiten im Bereich präventiver Unterhalt und Risikominimierung?

III. Begründung

Ein präventiver Umgang mit öffentlicher Infrastruktur trägt nicht nur zur Sicherheit der Bevölkerung bei, sondern ist auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Frühzeitige Massnahmen können helfen, grössere Schäden und kostenintensive Sanierungen zu vermeiden.

Zudem ist eine klare Regelung und Kenntnis von Haftung und Versicherungsdeckung für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Transparente Prozesse und Zuständigkeiten tragen dazu bei, Risiken zu minimieren und im Ereignisfall Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Emmenbrücke, 24. April 2026

Im Namen der Die Mitte Fraktion

Michael Hunold

Daniel Ditz

Severin Elvedi

Andrea Mathys-Imhof